

enthalt lange gedauert zu haben, bis ins Jahr 1213, oder er ist damals wiederum in Rom gewesen. Er weiss mancherlei Näheres über die Dinge, welche sich zu dieser Zeit in Italien abspielten, obgleich er auch recht gut über den ersten Eintritt Friedrichs II. in Deutschland unterrichtet ist. Aber es ist sehr auffällig, dass er Bullen des Papstes Innocenz III. vom 19. April 1213 aus dem Concept der päpstlichen Kanzlei abschreiben konnte. Denn er theilt nicht nur deren Wortlaut mit, sondern auch die Anweisungen für die Schreiber, welche die erlassenen Schriftstücke an die Fürsten Europas zu vielfältigen hatten; S. 98, 99: 'Eodem modo fere scribatur (so ist wohl statt scribetur zu lesen) regibus et principibus usque 'fluctus' u. s. w. — regi Francorum'. Wohl nur persönlich in Rom vermochte er solche geschäftlichen Beziehungen anzuknüpfen.

Möglicherweise haben diese Reisen Burchard über Cremona geführt und es ist wohl keine zu kühne Annahme, dass er diese Stadt nicht bloß flüchtig berührt, sondern auch in ihr irgendwelche persönlichen Bekanntschaften gehabt hat. Die wichtigste Frucht davon wäre die Kenntniss des Geschichtswerkes des Johannes von Cremona, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass er sie auch anderweitig erwerben konnte. Aber Burchard spricht überhaupt öfters von Cremona. Er weiss, dass die Paveser und Cremoneser zusammen den jungen König Friedrich II. bis in das Thal von Trient geleiteten (S. 93), dass die Gesandtschaft Philipps an den Papst Rechtsgelehrte aus Cremona mit nach Rom nahm, welche besonders des Papstes günstige Stimmung erwirkten (S. 83), und es ist nicht unmöglich, dass er gerade durch sie einiges von den geheimen Verhandlungen erfuhr. Auch ausserhalb der Abschnitte, welche er dem Johannes von Cremona entlehnte, erwähnt er dessen Stadt. Vielleicht wirkte auch auf sein feindseliges Urtheil über die Mailänder Cremonesischer Einfluss ein, und an Cremona mag man ebenfalls denken, wenn er S. 55 von dem Konstanzer Vertrage spricht und hinzufügt: 'quae (pacta) adhuc dicunt (Lombardiae civitates) se tenere in scriptis nec ad serviendum ultra haec compelli volunt'.

Aus Italien brachte er wohl auch andere Aufzeichnungen mit, von denen noch zu reden sein wird.

Im Jahre 1215 wurde Burchard als Propst nach Ursperg berufen (S. 104). Ob er der Propst von Ursperg war, welcher als päpstlicher Delegierter mit Anderen einen Streit des Klosters Marchthal mit dem Pfalzgrafen von Tübingen schlichten sollte, oder ob der erzählte Vorgang noch unter seinen Vorgänger fiel, ist nicht zu erkennen¹.

1) Urkunde von 1216 im Wirtemb. UB. III, 41.